

Kleine Anfrage 406

des Abgeordneten Möller (AfD)

Sanierungsbedürftige Schulen in Thüringen

Im Koalitionsvertrag auf Seite 47 befindet sich die Aussage, dass die Landesregierung jährlich "30 Millionen Euro zusätzlich zu bestehenden Programmen in Schulbau- und Schulsanierungsmaßnahmen" investieren wird. Außerdem wird eine Überarbeitung der Schulbaurichtlinie angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen in Thüringen gelten als sanierungsbedürftig und nach welchen Maßgaben wird dies erfasst?
2. Welche Schulen haben bis zum 15. Juli 2015 ein Interesse an den im Koalitionsvertrag versprochenen 30 Millionen Euro für Schulsanierungsmaßnahmen angemeldet?
3. Wie läuft das Antragsverfahren ab?
4. Nach welchen Kriterien werden die Gelder vergeben?
5. Welche Thüringer Schulen werden im Jahr 2015 von den im Koalitionsvertrag versprochenen 30 Millionen Euro profitieren und welche konkreten Maßnahmen werden jeweils durchgeführt?
6. Welchen Schulen wird zusätzlich aus bereits bestehenden Programmen eine Sanierung genehmigt und welche konkreten Maßnahmen werden jeweils durchgeführt?

Möller